

# Rechnungshof Rheinland-Pfalz

---



## Pressemitteilung zum Jahresbericht 2003

**Sperrfrist  
11. Februar 2004  
10:30 Uhr**

Speyer, 6. Februar 2004

---

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
verantwortlich: Sylvia Schill, Pressereferentin  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer  
Telefon: (0 62 32) 6 17-1 55  
Telefax: (0 62 32) 6 17-3 00  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de)**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat seinem Verfassungsauftrag entsprechend dem Landtag und der Landesregierung den Jahresbericht 2003 zugeleitet.

Schwerpunkte des Berichts sind u.a. die Ergebnisse von Prüfungen in den Bereichen Organisation und Personal.

## **1. Finanzielle Lage des Landes besorgniserregend**

S. 32 Die finanzielle Lage des Landes hat sich insbesondere als Folge von Einbrüchen bei den Steuereinnahmen in den letzten Jahren in zunehmendem Maße besorgniserregend entwickelt. Die Belastungen des Haushalts überstiegen die Finanzierungsmöglichkeiten. Im Jahr 2002 mussten mit 1,5 Mrd. € (netto, ohne Landesbetriebe) zum Haushaltsausgleich doppelt so hohe Kredite aufgenommen werden wie im Vorjahr. Dies war die höchste Neuverschuldung in einem Jahr.

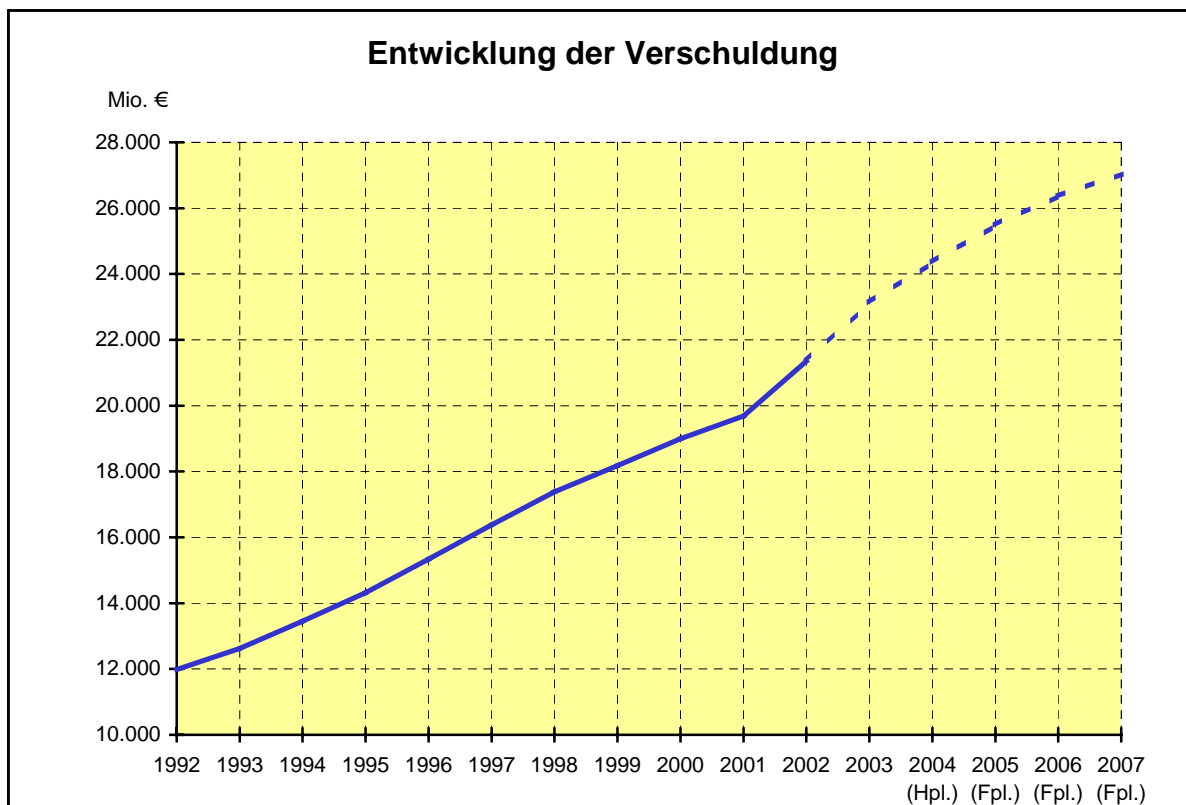
S. 35 Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze - Krediteinnahmen dürfen Investitionsausgaben nicht überschreiten -, die nach der Haushaltsplanung 2002 noch knapp eingehalten worden war, wurde im Haushaltsvollzug erstmalig überschritten, und zwar um 545 Mio. €.

S. 37 Anzumerken ist, dass bei der nach bundeseinheitlichen Kriterien erfolgenden Ermittlung dieser Obergrenze vielfältige Probleme bestehen. Beispielsweise werden Investitionen, die aus Veräußerungserlösen und Darlehensrückflüssen finanziert werden, auf die Kreditobergrenze angerechnet; neue Kredite können in dieser Höhe aufgenommen werden. Auf der Grundlage einer Anregung des Rechnungshofs hat der Landtag daher im vergangenen Jahr im Rahmen des Entlastungsverfahrens die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine Präzisierung des Investitionsbegriffs unter Wahrung der Vergleichbarkeit der Haushalte des Bundes und der Länder erreicht wird.

S. 37 In dem vorliegenden Jahresbericht wird auf Probleme eingegangen, die sich im Jahr 2004 bei der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze ergeben. Es handelt sich hierbei um die vollständige Zuordnung der Investitionsschlüsselzuweisungen von 33 Mio. € zu den Investitionsausgaben, obwohl die Zuweisungen überwiegend für konsumtive Zwecke verwendet werden. Im Übrigen ist auch zu berücksichtigen, dass die Mittel des Verstetigungsdarlehens von 225 Mio. € - bei rechtlich zutreffender Veranschlagung im Landeshaushalt - von den Kommunen nicht für Investitionen eingesetzt werden.

Um eine Überlastung künftiger Generationen zu verhindern, ist eine wirksamere Begrenzung der Neuverschuldung dringend notwendig.

S. 38 Die Verschuldung des Landes hat sich in den letzten zwölf Jahren verdoppelt. In der Finanzplanung ist ein weiterer Anstieg auf 27 Mrd. € im Jahr 2007 vorgesehen:



S. 39 Mit Rücksicht auf den erheblichen Nachholbedarf des Landes bei der Entwicklung der Infrastruktur seit seiner Gründung wurde in Rheinland-Pfalz eine überdurchschnittlich hohe Investitionsquote immer durch eine hohe Verschuldung erreicht. Ende 2002 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln 5.150 €/Einw. und lag damit um 26 % über dem Durchschnitt der Flächenländer.

S. 32 Im Ergebnis bedeutet dies, dass von den Ausgaben des Landes in den Jahren 2002 und 2003 jeder achte Euro kreditfinanziert war. Im Jahr 2001 war es erst jeder elfte Euro. Dies kann der Haushalt auf Dauer nicht verkraften. Mit Nachdruck muss das von der Landesregierung erklärte Ziel verfolgt werden, in absehbarer Zeit einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen. Nicht vergessen werden darf, dass dann auch noch der Schuldenberg abgebaut werden muss.

Zum Haushaltsabschluss 2002 noch einige wichtige Daten:

S. 26,  
Anlage 1 Die Überlastung des Haushalts zeigte sich auch in dem Ergebnis der laufenden Rechnung. Die laufenden Ausgaben von 10.143 Mio. € überstiegen um 840 Mio. € (9 %) die laufenden Einnahmen. Im Vorjahr ergab sich ein Fehlbetrag von 168 Mio. €. In den Jahren 1999 und 2000 wurden dagegen noch Überschüsse der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben von 276 Mio. € und 477 Mio. € erzielt.

S. 27 Die Steigerungsrate der Personalausgaben belief sich im Jahr 2002 bei Berücksichtigung der Auslagerungen (Landesbetrieb "Straßen und Verkehr", Landesforsten) auf 3 %. Die Belastung der rückläufigen Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes durch Personalausgaben erhöhte sich auf 61,4 % und überschritt damit trotz der Auslagerungen erstmals die 60 %-Marke. In den Jahren 2000 und 2001 betrug diese Belastung 54,0 % und 58,7 %.

S. 30

S. 31,  
Anlage 6 Die Investitionsausgaben gingen im Kernhaushalt um 233 Mio. € auf 1.110 Mio. € zurück. Daneben fielen bei den Landesbetrieben Investitionsausgaben von 272 Mio. € an. Damit lag die Investitionsquote wie in den Vorjahren über dem Durchschnitt der Flächenländer (West) von 10,3 %.

## 2. Organisation und Personal

### Landesuntersuchungsamt in Koblenz

- S. 103 Die mit der Errichtung des Landesuntersuchungsamtes zum 1. Januar 2000 verfolgten Ziele, durch die Bündelung bislang selbständiger Behörden und die Konzentration von Aufgaben Synergieeffekte zu erschließen, Koordinationsaufwand zu verringern und staatliches Verwaltungshandeln zu vereinfachen, waren drei Jahre nach der Verwaltungsreform noch nicht erreicht:
- S. 105 - Die Gliederung des Amtes in insgesamt 184 Organisationseinheiten folgte noch weitgehend den Strukturen der eingegliederten Behörden.
- S. 106 - Originäre Aufgaben des Verwaltungsbereichs einschließlich solcher der inneren Dienste wurden dezentral wahrgenommen, auch wenn sich an einem Standort, wie z.B. in Koblenz oder Trier, mehrere Institute und Lehranstalten befanden. Alleine dort waren 129 Bedienstete mit solchen Aufgaben befasst.
- S. 105,  
S. 106 - Haushaltsmittel und Stellen waren, der Zuständigkeitsverteilung in der Landesregierung folgend, im Landeshaushalt in drei Einzelplänen veranschlagt. Die mangelnde Flexibilität bei der Besetzung freier Stellen für ressortfremde Aufgaben erschwerte die Optimierung des Personaleinsatzes. Möglichkeiten eines wirtschaftlicheren Mitteleinsatzes, z.B. durch ressortübergreifende Beschaffungsmaßnahmen, wurden nicht im gebotenen Umfang genutzt.

- S. 106 - Eine Kostenrechnung, die Kostenvergleiche zwischen den Laborleistungen der Institute bzw. mit den Leistungen privater Anbieter ermöglicht hätte, war erst ansatzweise eingeführt.
- S. 107 - Jedes Institut setzte Gebühren und Entgelte für seinen Zuständigkeitsbereich fest. Dies hatte zur Folge, dass solche Einnahmen nicht, nicht zeitnah, nicht kostendeckend oder nicht vollständig erhoben wurden.
- S. 108 bis S. 110 - Die Personalausstattung war gemessen an den wahrzunehmenden Aufgaben zu hoch. Geänderte Aufgabenstellungen oder der Rückgang von Untersuchungsaufträgen in den Bereichen "Weinkontrolle" und "Hygiene und Infektionsschutz" sowie Möglichkeiten zur Konzentration von Aufgaben der Lebensmittelüberwachung waren noch nicht hinreichend berücksichtigt. Personal- und Sachaufwand von insgesamt 3 Mio. € jährlich kann eingespart werden.

Es war zu erwarten - so Präsident Hartloff - dass die Realisierung der mit der Neuorganisation verfolgten Ziele erhebliche Eingriffe erfordern wird, die nicht von heute auf morgen durchgesetzt werden können. Die Reform wird nur dann Erfolg haben, wenn die notwendigen Maßnahmen zu einer zentralen Steuerung kurzfristig eingeleitet werden. Der Rechnungshof hat hierzu eine Reihe von Empfehlungen gegeben.

- S. 113, S. 114 - Mittelfristig sollte das Landesuntersuchungsamt in seiner Stellung und seiner Funktion gestärkt und - im Interesse eines wirksameren Verbraucherschutzes - der Zersplitterung der derzeitigen Zuständigkeiten entgegengewirkt werden. Dies lässt sich erreichen, wenn dem Landesuntersuchungsamt in Bereichen, in denen es derzeit nur unterstützend tätig wird, wie z.B. bei der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, Vollzugsaufgaben übertragen werden. Die eher gutachtlichen Untersuchungsaufgaben sollten in einem Labor mit einer zentralen Leitung zusammengefasst werden.

## **Ämter für soziale Angelegenheiten**

- S. 157 Auch nach umfassenden Reformen in der Versorgungs- und Sozialverwaltung bestehen noch Möglichkeiten, den Personalaufwand zu verringern, die Organisation zu straffen und den Arbeitsablauf zu verbessern:
- S. 157 - Gemessen am fachlichen Bedarf waren zu viele höher bewertete Stellen für Referenten und Sachbearbeiter "mit besonderen Aufgaben" ausgewiesen.
- S. 158 - Für sog. Leiterreferate, die in der früheren Versorgungsverwaltung Querschnittsaufgaben wahrzunehmen hatten, besteht mangels entsprechender Koordinierungsaufgaben kein Bedarf mehr.
- S. 159 - Der Arbeitsablauf wurde durch die zum Teil nicht mehr zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnik nur unzureichend unterstützt.

## **Landesärztekammer und Bezirksärztekammern Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier**

- S. 161, S. 163 Zu viel Personal, zu hohe Eingruppierungen und eine Reihe von über- und außertariflichen Leistungen - das allein ergibt jährlich einen Betrag von 680.000 €, um den die Beitragsbelastung der Kammermitglieder gesenkt werden kann.
- S. 165 Insgesamt 1,4 Mio. € können gespart werden, wenn die bei jeder Kammer eingerichtete Geschäftsstelle aufgegeben und eine gemeinsame Geschäftsstelle der Bezirksärztekammern und der Landesärztekammer eingerichtet wird. Größere Organisationseinheiten lassen Arbeitsteilung und Spezialisierung zu. Moderne Informations- und Kommunikationstechniken können zur Rationalisierung der Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden. Die gleichen Aufgaben können deshalb mit deutlich weniger Personal bewältigt werden. Von den zurzeit 57 Stellen können im Rahmen der Personalfluktuations 24 abgebaut werden.

- S. 164 Aber auch ohne durchgreifende Organisationsänderungen sind bereits kurzfristig Verbesserungen möglich. Mit der Eingliederung der Versorgungseinrichtungen der Bezirksärztekammern Koblenz und Trier in die jeweiligen Geschäftsstellen können der Aufgabenvollzug erleichtert und Personalausgaben von 130.000 € je Kammer eingespart werden. Von allen fünf Geschäftsstellen
- S. 165 gleichermaßen wahrgenommene Tätigkeiten wie z.B. Einkauf von Geschäfts- oder Bürobedarf, Melde- und Beitragswesen oder Anerkennungsverfahren könnten jeweils bei einer Kammer zentralisiert werden.

- Gerade im Hinblick auf die Zwangsmitgliedschaft der Ärzte sind die Kammern gefordert, Wirtschaftlichkeitsreserven zu nutzen, um die Beitragslast ihrer Mitglieder zu senken. Die Vertreterversammlungen sollten bei der Erörterung der Empfehlungen des Rechnungshofs auch die Möglichkeit der Zusammenlegung der Kammern und Errichtung einer Ärztekammer für Rheinland-Pfalz in die Diskussion einbeziehen, nachdem bereits bei den Kassenärztlichen Vereinigungen ein entsprechender Weg beschritten wird.
- S. 165

### **Automationsgesteuerte Veranlagung zur Einkommensteuer ("Black Box"-Verfahren)**

- S. 72 Der Aufwand für die Bearbeitung einer Steuererklärung soll sich nach deren steuerlicher Bedeutung richten. Dieser Grundsatz steht hinter dem zunächst als Modellversuch erprobten "Black Box"-Verfahren, mit dem gewichtige Steuerfälle, die voraussichtlich zu höheren Steuereinnahmen führen, maschinell für die sachliche Prüfung ausgewählt werden sollen.
- S. 73 Die Nachprüfung von 5.900 Steuerveranlagungen und die Untersuchung der Verfahrensabläufe bei den in den Modellversuch einbezogenen Finanzämtern Landau, Neuwied, St. Goarshausen-St. Goar haben erhebliche Schwachstellen des neuen Verfahrens aufgezeigt.

- S. 75 Die in der Versuchsphase maßgeblichen Kriterien für die maschinelle Auswahl waren nur teilweise geeignet, die besonders prüfungswürdigen Fälle zu erkennen. Bei einem großen Teil der maschinell ausgewählten Fälle hätte sich auch bei einer intensiven Prüfung die Steuer nicht von dem Betrag unterschieden, der ohne jede Überprüfung der erklärten Angaben festgesetzt worden wäre. Fehlerbehaftete Bereiche blieben bei der maschinellen Auswahl hingegen unerkannt, so dass im Ergebnis mehr als ein Fünftel der bei einer umfassenden Bearbeitung erzielbaren Steuermehreinnahmen nicht erhoben worden wäre. Zwar wurden die Kriterien vor der landesweiten Einführung des Verfahrens aufgrund der Prüfungshinweise überarbeitet, es bedarf aber noch deutlicher Verbesserungen, wie insbesondere der Verknüpfung von Besteuerungsmerkmalen einschließlich eines jahresübergreifenden Datenabgleichs, um Steuermindereinnahmen infolge der automatisierten Auswahl zu vermeiden.
- S. 76
- S. 73, S. 75 Ob sich die erhoffte Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes durch das neue Verfahren erreichen lässt, bleibt abzuwarten. Nach wie vor wird in den Veranlagungsstellen ein erheblicher Teil der Gesamtarbeitszeit durch begleitende Tätigkeiten wie z.B. die Einspruchsbearbeitung sowie durch die formale Aufbereitung der Steuererklärungen und Eingabe der Daten in die Rechenprogramme aufgewendet.

### **Altersteilzeit von Lehrkräften**

- S. 129 Mit der Altersteilzeit wird lebensälteren Beamten aufgrund der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vergünstigungen eine finanziell attraktive Teilzeitbeschäftigung für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand geboten. Zugleich erhalten die Dienststellen ein besonderes Personalsteuerungsinstrument, mit dem sie entweder Personalüberhänge abbauen oder Neueinstellungen vornehmen können - so die wesentlichen Gründe für die Einführung der Altersteilzeit für Landesbeamte.

Nachdem der überwiegende Teil der Altersteilzeiten von Beamten und Angestellten auf den Bildungsbereich entfällt, hat der Rechnungshof dort die Auswirkungen der bereits bewilligten Altersteilzeiten auf den Landeshaushalt und die mögliche weitere Entwicklung untersucht.

- S. 132 In den ersten Jahren nach Einführung der Altersteilzeit erbrachten nahezu alle Altersteilzeitkräfte noch das volle Unterrichtsdeputat, erhielten aber nur abgesenkte Bezüge. Dadurch wurde der Landeshaushalt zunächst entlastet. Ab 2004 ist jedoch mit einer jährlich zunehmenden Mehrbelastung zu rechnen, denn es werden vermehrt Lehrkräfte in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln. Damit wird der Ersatzkräftebedarf steigen. Ausgehend von den bislang bewilligten Altersteilzeiten und der vom Bildungsministerium erklärten Absicht, den Ersatzbedarf durch Neueinstellungen zu decken, werden sich die Mehrausgaben für Ersatzkräfte in den Jahren 2004 bis 2012 auf insgesamt 252 Mio. € belaufen. Weitere 150 Mio. € werden für Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung zu veranschlagen sein.
- S. 133 Die Mehrbelastungen erhöhen sich bis zum Jahr 2018 voraussichtlich auf 533 Mio. € und die Zuführungen an den Finanzierungsfonds auf 439 Mio. €, wenn Altersteilzeit im bisherigen Umfang beantragt und bewilligt wird.
- S. 134 Diese Vorbelastung künftiger Haushalte muss in die Finanzplanung einbezogen und bei der Entscheidung über die Bewilligung neuer Altersteilzeiten berücksichtigt werden. Im Rahmen eines umfassenden Konzepts sollten
- Vorteile der Altersteilzeit und die mit ihr einhergehenden Belastungen bewertet werden,
  - Möglichkeiten einer Verringerung der finanziellen Belastungen etwa durch eine Erhöhung des Eintrittsalters geprüft werden und

- die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung anderer Arbeitszeitmodelle wie dem verpflichtenden Ansparen und der verfügbaren Ersatzkräfte untersucht werden.

### **Beschaffung und Bewirtschaftung von medizinisch-technischem Gerät beim Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

- S. 150 Mit der Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten waren zwei Organisationseinheiten befasst. Die Abteilung Technik beschaffte die Großgeräte, die Beschaffungsabteilung alle übrigen medizinisch-technischen Geräte. Durch die geteilte Zuständigkeit konnten Aufträge nicht in dem Maße gebündelt sowie Preisnachlässe und Mengenrabatte nicht in der Höhe genutzt werden, wie dies bei einer Zentralisierung bei der Abteilung Technik möglich gewesen wäre.
- S. 151 Allein im Jahr 2001 vergab das Klinikum Aufträge für medizinisch-technische Kleingeräte im Wert von insgesamt 5,5 Mio. € freihändig. Die Gründe, warum auch bei größeren Aufträgen von einer Ausschreibung abgesehen wurde, waren nicht dokumentiert. Vielfach hatten Klinikeinrichtungen vor der Auftragsvergabe bereits Verhandlungen mit Anbietern geführt und damit Vertragspartner und -gegenstand festgelegt. Der Rechnungshof hatte eine entsprechende Vorgehensweise der Labors schon in einer früheren Prüfung beanstandet.
- S. 152 Die Möglichkeiten einer automationsgestützten Beschaffung und Bewirtschaftung blieben weitgehend ungenutzt. Leihgeräte waren in den Bestandsverzeichnissen nur lückenhaft erfasst. Hohe, teilweise durch eine unsachgemäße Handhabung verursachte Reparaturkosten für Endoskopie- und Ultraschallgeräte können durch eine möglichst zentrale Vorhaltung und Bedienung der Geräte gesenkt werden.

## **Weitere Prüfungen mit den Schwerpunkten Organisation und Personal**

- S. 66 - Aufwand für die Personalverwaltung bei den Ministerien und nachgeordneten Landesdienststellen
- S. 125 - Holzvermarktung
- S. 137 - Öffentliche Berufsschulen
- S. 140 - Regionale Schulen
- S. 144 - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fachhochschulen Koblenz und Worms
- S. 154 - Organisation und Personalbedarf der Verwaltungsabteilung der beiden Oberlandesgerichte und von vier Landgerichten
- S. 167 - Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter

### **3. Bauplanung**

Der Rechnungshof führt insbesondere im Baubereich regelmäßig sog. Maßnahmeprüfungen durch, d.h., er prüft bereits Raumprogramme oder Bauplanungen, bevor diese zur Ausführung kommen. Vorschläge für eine wirtschaftlichere Bauplanung und Bauausführung lassen sich in diesem frühen Verfahrensstadium regelmäßig noch umsetzen oder bei der Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln berücksichtigen.

- S. 98 Bei den geplanten **Ortsumgehungen Rhaunen und Lamsheim** können Baukosten von insgesamt 1,7 Mio. € im Wesentlichen dadurch vermieden werden, dass die Fahrbahnbreite der Verkehrsbelastung angepasst und Brückenbauwerke wirtschaftlicher ausgeführt werden.

- S. 80 Bei **Neubauten der Fachhochschule Worms** lassen sich 1,2 Mio. € allein durch eine Optimierung der Planung und den Einsatz kostengünstigerer Materialien sparen. So kann z.B. auf
- S. 81 eine maschinelle Be- und Entlüftung der nur während der Bau-phase als Seminarräume genutzten Bereiche verzichtet oder der Einbau elektronischer Zugangskontrollen dem Bedarf entsprechend eingeschränkt werden.

Maßnahmeprüfungen können ihr Ziel, unwirtschaftliche Investitionen zu vermeiden, allerdings nur erreichen, wenn der Rechnungshof frühzeitig über beabsichtigte Bauvorhaben unterrichtet wird.

- S. 51 Das wurde bei dem geplanten, aus Mitteln des Investitionsstocks geförderten, **Neu- und Umbau von Dienstgebäuden für die Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg** versäumt. Der Rechnungshof wurde erst informiert, als das Ministerium des Innern und für Sport die Fördermittel im Mai 2003 bewilligt hatte. Nach den Förderrichtlinien wäre dagegen bereits eine Unterrichtung über die baufachliche Stellungnahme der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom November 2002 geboten gewesen.

Wegen des fortgeschrittenen Verfahrensstadiums sind die Prüfungshinweise zu einer wirtschaftlichen Bauausführung nur noch eingeschränkt umzusetzen.

- S. 52 So hätten z.B. Geschosshöhen im Neubau von bis zu 3,75 m und ein dadurch bedingter höherer Unterhaltungsaufwand insbesondere für die Beheizung vermieden werden können, wenn anstelle einer niveaugleichen Verbindung zwischen Alt- und Neubau zusätzliche Haltepunkte für die Aufzuganlage eingeplant worden wären.

- S. 52 Notwendige Parkplätze hätten wirtschaftlicher ebenerdig hergestellt werden können, wenn der Neubau auf Stützen gestellt und auf das geplante zweigeschossige Parkdeck verzichtet worden wäre. Anstelle der insoweit als förderfähig anerkannten Kosten von 629.000 € für 42 Stellplätze hätte allenfalls der höhere Aufwand für die Gründung des Gebäudes (geschätzt 50.000 €) berücksichtigt werden dürfen.

- S. 53 Für die Sanierung und den Umbau der Altbauten wurden 2,3 Mio. € als zuwendungsfähige Kosten festgesetzt; das sind 0,7 Mio. € mehr, als ein Neubau mit dem geforderten Raum-

programm kosten würde. Hier dürften noch Möglichkeiten zur Minderung der Kosten bestehen.

- S. 54 Dies gilt auch für die in der Kostenberechnung ausgewiesenen Baunebenkosten, die mit 845.000 € rd. 23 % der Baukosten entsprechen. Zum Vergleich: Für Bauvorhaben des Landes gilt ein Orientierungswert von 15 %.

#### **4. Finanzhilfen**

Der Rechnungshof hat in mehreren Fällen geprüft, ob Finanzhilfen des Landes zweckentsprechend und wirtschaftlich eingesetzt wurden.

##### **Stadtsanierung Montabaur**

- S. 42 Für die Sanierung von Teilen der Innenstadt von Montabaur bewilligte das Land bis Anfang 2003 Zuweisungen von 10,5 Mio. € vor allem aus dem Städtebauförderungsprogramm.
- S. 50 Von den bisher als förderfähig anerkannten Kosten von 15,9 Mio. € sind nach den Feststellungen des Rechnungshofs fast 8 Mio. € zu kürzen. Bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 66,67 % sind das mehr als 5 Mio. €, die das Land zuviel gezahlt hat.
- S. 45 ff. Ein wesentlicher Teil der überhöhten Förderung ist darauf zurück zu führen, dass die Stadt ihre im Zusammenhang mit der Sanierung erzielten oder erzielbaren zweckgebundenen Einnahmen, z.B. aus der Veräußerung von Grundstücken oder der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, nicht von den förderfähigen Kosten abgesetzt hat.

- S. 47 Ein Bedarf für die im Rahmen der Sanierung hergestellten öffentlichen Parkplätze war nicht nachgewiesen. Nach einem Verkehrsgutachten besteht im Sanierungsgebiet allenfalls ein Spitzenbedarf von 250 Stellplätzen. Gefördert wurden dagegen
- S. 46 mehr als 420 Stellplätze in drei Tiefgaragen. Zwischenzeitlich wurden zwar Obergrenzen für die Höhe der Förderung solcher Stellplätze festgesetzt, die vom Rechnungshof schon aus Gründen der Planungssicherheit für die Kommunen geforderten einheitlichen Maßstäbe für die Ermittlung des Bedarfs an öffentlichen Stellplätzen stehen aber noch aus.
- S. 50 Regelungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Höhe der Förderung von Honorarausgaben. Höchstgrenzen sind erforderlich, um einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Fördermitteln sicherzustellen. Der Rechnungshof wird die Förderung der Vergütung der Sanierungsträger ähnlich wie die der Sanierungsbeauftragten querschnittsmäßig prüfen.

### **Weitere Prüfungen zu Finanzhilfen**

- S. 77 - Totalisatorsteuer
- S. 94 - Zuwendungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- S. 117 - Tierseuchenkasse

### **5. Außerdem hat der Rechnungshof über nachfolgende Prüfungen berichtet:**

- S. 56 - Nutzungsentgelte für die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
- S. 122 - Nutzungsentgelte für Forstamtsgebäude
- S. 85 - Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen

- S. 89 - Beteiligung des Landes an der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH und deren Tochtergesellschaften